



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht

36. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 25.04.2013 in Düsseldorf

Punkt 7 der TO
Handlungskonzept
„Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“

*BE: Beigeordneter Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsstelle*

Aktenzeichen: I/3 01-13 wel/Da
Ansprechpartner:
Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-226

08. April 2013

7.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich vor dem Hintergrund des vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung NRW dafür aus, ein ressortübergreifendes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ aufzulegen. Er erwartet eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände bei der Festlegung der Ziele zur Bekämpfung der Armut.

7.2 Begründung:

In dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2012 sind folgende Ausführungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut enthalten:

„Armut muss über alle Lebenslagen hinweg entgegengewirkt werden. Wir werden in NRW die Armutsprävention ausbauen und die Entwicklung von Präventionsketten unterstützen, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen insbesondere im Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden.“

Die SGB II- und SGB XII- Regelsätze müssen so ausgestaltet werden, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben Rechnung tragen. Deshalb werden wir auf Bundesebene bedarfsdeckende und armutsbekämpfende Regelsätze einfordern.“

Nähere Einzelheiten bezogen auf die Situation in NRW können dem „Sozialbericht NRW 2012 – Armuts- und Reichtumsbericht“ entnommen werden. Demnach galt im Jahr 2010 NRW als einkommensarm, wer über ein gewichtetes Pro Kopf Einkommen von monatlich weniger als 815 Euro (= 60 % des mittleren Einkommens in NRW) verfügte. Personen in Einkommenshaushalten seien armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen unter dieser Schwelle liege. Personen im Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren würden als einkommensarm gelten, wenn das Haushaltseinkommen unter 1.711 Euro im Monat liege.

Der Sozialbericht kommt zu dem Ergebnis, dass mehr als jede siebte Person in NRW von relativer Einkommensarmut betroffen ist (14,7 %). Damit habe sich die Armutsrisiko-

quote in den vier vergangenen Jahren kaum verändert (2005: 14,6 %) und sei in NRW auf gleichem Niveau wie in Deutschland (14,5 %).

Innerhalb von NRW gebe es allerdings deutliche Unterschiede. So liege die Armutsquote bei 17,9 % im Ruhrgebiet und im Münsterland bei 11,8 %.

Kinder und jugendliche Erwachsene trügen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Fast jedes fünfte Kind im Alter von unter 18 Jahren (19,9 %) und 22,5 % der 18 bis unter 25-Jährigen würden in einem einkommensarmen Haushalt leben. Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Paarhaushalten (mit mehr als drei Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,6 % bzw. 27,3 %).

Erwerbslosigkeit führe zu einem deutlich erhöhten Armutsrisiko. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen (51,7 %) seien von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsquote der Geringqualifizierten sei von 23,1 % im Jahr 2005 auf 28,8 % im Jahr 2010 gestiegen.

Mehr als jede vierte Person mit Migrationshintergrund sei von relativer Einkommensarmut betroffen (28,6 %) bei Personen ohne Migrationshintergrund gelte dies nur für jede zehnte Person (10,4 %). Relative Einkommensarmut gehe häufig mit einem Mangel an Bildungsressourcen und unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. Bei Personen, die von einem Mangel in mehreren dieser Bereichen (Einkommen, Bildung, Erwerbsbeteiligung) betroffen seien, bestehe die große Gefahr sich verfestigender Armut.

Der Sozialbericht enthält im Einzelnen auch Ausführungen zum Vermögen der NRW-Bevölkerung. Danach ist das Vermögen ungleicher verteilt als das Einkommen. Im untersten Fünftel der Vermögensverteilung war 2008 überhaupt kein Vermögen vorhanden gewesen, das zweite Fünftel besaß gerade einmal 1,3 % der gesamten Vermögenssumme. Das oberste Fünftel der Vermögensverteilung hat 2008 dagegen über nahezu drei Viertel des gesamten privaten Vermögenswertes des Landes (71,1 %) verfügen können.

Zudem besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Einkommensreichtum und Vermögen: Knapp die Hälfte der 20 % Personen mit höchstem Einkommen ist auch den 20 % mit dem größten Vermögen zuzuordnen (47,2 %).

Im Jahr 2008 waren 537.000 Personen sowohl einkommensreich als auch vermögend gewesen. Dies entspricht einem Anteil von 3 % der Bevölkerung. Diese 3 % der Bevölkerung erwirtschafteten 8,3 % des gesamten Einkommens und hielten 17,4 % des gesamten Vermögens.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat die Geschäftsstelle darüber informiert, dass landesseitig beabsichtigt sei, ein Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ auf den Weg zu bringen. Die sich weiter eröffnete Schere zwischen Arm und Reich müsse sich wieder schließen. Deshalb werde die Landesregierung ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen (Regierungserklärung von Ministerin Hannelore Kraft, 12.09.2012).

Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Informationen laufen aktuell die Endarbeiten an dem Handlungskonzept. Voraussichtlich wird es Ende April vom Kabinett beschlossen und anschließend den Verbänden zur Verfügung gestellt.

Bewertung der Geschäftsstelle:

Die Bekämpfung der Armut ist aus kommunaler Sicht eines der zentralen sozialen Themen. Für den Städte- und Gemeindebund NRW wird es auch zukünftig darum gehen, sich mit den auf Landesebene beteiligten Akteuren auszutauschen. Ein Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ wird seitens der Geschäftsstelle grundsätzlich begrüßt, da die Kosten für Armut und der sozialen Ausgrenzung letztlich von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen werden müssen. Gestützt wird auch der Ansatz, auf Bundesebene bedarfsdeckende armutsbekämpfende Regelsätze zu fordern. Eine entsprechende Realisierung muss allerdings in der Weise erfolgen, dass die Träger der Sozialhilfe hierfür vollen Kostenausgleich erhalten.